



Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines Schengen-Visums in der Visastelle der Deutschen Botschaft in Bischkek

Wer kann einen Antrag bei der Deutschen Botschaft in Bischkek stellen?

Antragsteller mit rechtmäßigem Wohnsitz in der Kirgisischen Republik können bei der Deutschen Botschaft in Bischkek einen Antrag auf ein Schengen-Visum stellen. Hinweise auf lange Warte- und Bearbeitungszeiten bei der für den rechtmäßigen Wohnsitz zuständigen Auslandsvertretung können die Antragstellung bei einer unzuständigen Vertretung nicht rechtfertigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alleine der Besitz der kirgisischen Staatsangehörigkeit kein Recht vermittelt einen Visumantrag bei der Deutschen Botschaft in Bischkek einzureichen.

Welche Schengen-Staaten werden durch die Deutsche Botschaft in Bischkek vertreten?

Die Deutsche Botschaft in Bischkek kann Visa für Aufenthalte mit einer Dauer von maximal 90 Tagen in 180 Tagen in Vertretung für folgende Schengener Vertragsstaaten erteilen: Deutschland, Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Der Hauptaufenthalt Ihrer geplanten Reise muss daher in einem dieser Staaten sein.

ACHTUNG: Ab 01.01.2020 werden die folgenden Staaten nicht mehr von der Deutschen Botschaft in Bischkek in Angelegenheiten für Schengenvisa vertreten: **Italien, Österreich, Spanien**.

Für welche Staaten werden Schengen-Visa ausgestellt?

In der Regel wird von der Auslandsvertretung ein Schengen-Visum ausgestellt, welches für alle Schengener Staaten gültig ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihnen die Einreise in einen Schengen-Staat trotz gültigen Visums verweigert werden kann, sofern sich an den Grenzkontrollstellen entsprechende Erkenntnisse ergeben. Bei der Einreise müssen Sie die Unterlagen zum Reisezweck (z.B. Original der Einladung bzw. Verpflichtungserklärung), zur Finanzierung von Reise und Aufenthalt (z.B. Verpflichtungserklärung, Bargeld, Kreditkarte) sowie die Krankenversicherung mit sich führen, damit die Einreisevoraussetzungen erneut überprüft werden können.

Wieviel muss ich für bei der Beantragung des Visums zahlen?

Die Bearbeitungsgebühr beträgt für kirgisische Staatsangehörige 80,00 Euro. Kinder bis 6 Jahre sind von der Gebühr befreit, für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Gebühr 40,00 Euro. Alle Gebühren sind bei der Beantragung des Visums in bar in der Nationalwährung Som in der Visastelle zu zahlen. Wieviel die Gebühr nach dem tagesaktuellen Kurs beträgt, können Sie bei der Visastelle erfahren. Zahlungen in Euro oder anderen Währungen werden nicht angenommen.

Wie und wann können Anträge gestellt werden?

Für die Antragstellung benötigen Sie einen **Termin**. Termine für die Visumbeantragung werden ausschließlich über das Internet vergeben. Bitte beachten Sie, dass Sie den Termin zur Antragstellung online über unsere Webseite www.bischkek.diplo.de > Visumbestimmungen > „Zur Terminbuchung“ vereinbaren müssen.

Erstreisende müssen bei Antragstellung Ihre Fingerabdrücke abgeben. Daher ist grundsätzlich eine persönliche Vorsprache jedes Antragstellers in der Botschaft notwendig. Haben Sie bereits innerhalb der letzten fünf Jahre einmal bei einer Auslandsvertretung der Schengener Staaten Fingerabdrücke für ein Schengen-Visum abgegeben, ist die persönliche Vorsprache entbehrlich. Anträge können dann durch einen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht und Ausweiskopie gestellt werden. In



Ausnahmefällen kann die persönliche Vorsprache in der Auslandsvertretung dennoch erforderlich sein.

Alle Unterlagen müssen vom Antragsteller, bzw. von einer durch ihn nachweislich bevollmächtigte Person vorgelegt werden. Bitte sehen Sie von der Übersendung von Antragsunterlagen direkt an die Botschaft per Post, Fax oder E-Mail ab. Eine Zuordnung findet nicht statt.

Seit Mai 2018 arbeitet die deutsche Botschaft mit dem **externen Dienstleister Visametric** zusammen. Anträge für ein Schengen-Visum können nun auch durch Visametric gestellt werden. Ein Termin zur Antragstellung kann unter folgendem Link gebucht werden: <https://www.visametric.com/>.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Im Allgemeinen reicht die Vorlage der in den jeweiligen Merkblättern aufgeführten Unterlagen aus. Auf unserer Webseite finden Sie detaillierte Merkblätter für die häufigsten Reisezwecke. Wenn im Einzelfall entstandene Fragen bezüglich Reisezweck, Rückkehrwilligkeit und/oder ausreichende finanzielle Mittel anderweitig nicht geklärt werden können, müssen wir Sie unter Umständen um Vorlage weiterer (über die im Merkblatt aufgelisteten hinausgehenden) Unterlagen bitten oder einzelne Reisende zur (nochmaligen) persönlichen Vorsprache in die Visastelle einladen.

Unschlüssige und/oder unvollständige Angaben zu Reisezweck, Rückkehrwillen und/oder Finanzierung des Aufenthaltes können zur Ablehnung des Antrages führen.

Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Verbot der Einreise nach Deutschland (und damit auch in die anderen Schengen-Staaten) führen.

Bitte beachten Sie: Im Reisepass müssen mindestens zwei Seiten frei sein. Da weder auf der ersten noch auf der letzten Seite im Pass ein Visum angebracht werden kann, zählen diese nicht als solche.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags?

Die Bearbeitungszeit eines Visumantrags beträgt 15 Tage. In Einzelfällen kann die Bearbeitungsdauer länger sein. Es kann weder ein bestimmtes Ausstellungsdatum garantiert, noch etwaige Kosten übernommen werden, die sich aufgrund einer Verzögerung bei der Visumerteilung oder einer Ablehnung ergeben.

Die Ausgabe der Visa in der Botschaft erfolgt montags bis donnerstags zwischen 14:00 und 15:00 Uhr, freitags zwischen 12:00 und 13:00 Uhr. Die Ausgabe erfolgt in der Visastelle bei Vorzeigen des Abholzettels. Falls Sie den Pass nicht persönlich abholen, muss die abholende Person eine gültige Vollmacht vorlegen können. Es wird ausdrücklich empfohlen, den Antrag mindestens zwei bis drei Wochen vor Beginn der geplanten Reise zu stellen, um bei längeren Bearbeitungszeiten den Reisettermin nicht zu gefährden. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um einen Termin!

Wer trifft die Entscheidung über den Antrag?

Die Mitarbeiter am Schalter in der Botschaft oder bei Visametric entscheiden nicht darüber, ob Sie ein Visum erhalten. Die Entscheidung über Ihren Visumantrag obliegt in jedem Fall deutschen Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes.

Nach Erhalt des Visums!

Kontrollieren Sie bitte die Daten des Visums sofort nach Erhalt. Stimmen die Daten der Geltungsdauer (Gültigkeitszeitraum), der Nutzungsdauer (Aufenthaltstage) und die Anzahl der Einreisen? Die Bot-



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Bischkek

Erkindik Boulevard 21
(Orion Business Center)
720040 Bischkek, Kirgisistan

Telefon Visastelle: + 996-312-627100
Fax : + 996-312-627135
Fax aus Deutschland: + 49 30 1817 67193

E-Mail: visa@bisc.diplo.de
Internet: www.bischkek.diplo.de

schaft kann nicht haftbar gemacht werden in Fällen, in denen unvollständige oder falsche Daten im Visum zu einer Reiseverzögerung führen.

September 2019